

## Schülerpraktikum in Altenpflege- und Betreuungseinrichtungen im DRK Landesverband Westfalen-Lippe



**Eine Arbeitshilfe  
der Wohlfahrts- und Sozialarbeit  
des DRK-Landesverbands Westfalen-Lippe initiiert durch  
die AG Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung.**

## Schülerpraktikum in Altenpflege- und Betreuungseinrichtungen im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe

### **Inhalt**

### **Hinweise**

### **Einleitung**

### **Rechtlicher Rahmen**

Die wichtigsten gesetzlichen, versicherungsrechtlichen und betrieblichen Regelungen

### **Angebot und Ziel**

Praktikant und Aufgabe  
Anforderungen an die Praxisanleitung  
Lerninhalte des Praktikums

### **Infrastruktur und Kommunikation**

Der Kontakt zu den Schulen  
Kommunikation und Zusammenarbeit  
Gelungene Öffentlichkeitsarbeit

### **Praktikum – Durchführungsphase**

Rahmenbedingungen und zeitlicher Umfang  
Erfahrungsfelder im Praktikum –

- Einführung und Orientierung
- Betriebserkundung
- Reflektion und Einordnung beispielhafter Tätigkeiten
- Lerntagebuch

Benefiz für Praktikanten  
Reflexion, Abschluss und Dank

### **Materialien und Formulare**

- Muster eines Praktikumsvertrages
- Lerntagebuch 1 – 3
- Einsatzplan für das Praktikum (PPT)
- Vordruck Einführungs- /Zwischen- /Abschlussgespräch
- Betriebserkundung - Bereitstellen von Materialien
- Checkliste - Persönliche Vorbereitung der Praktikanten
- Fragestellungen zum Besuch der Bereiche und Dienste
- Berufsethische Grundsätze der DRK Schwesternschaften (PPT)
- Beurteilungskriterien Auswertungsgespräch
- Die DRK-Grundsätze und das DRK-Leitbild
- Adressen der Bezirksregierungen in NRW
- Wörterbuch der wichtigsten Fachbegriffe

### **Impressum, Quellen und Literaturhinweise**

## Hinweise

**Hinweis zum Text:** Wir möchten darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form im folgenden Text explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll. Wir verwenden diese Form, um den Text leicht lesbar zu gestalten.

**Hinweise zur Entwicklung der Arbeitshilfe:** Die vorliegende Erarbeitung adaptiert in weiten Teilen die Vorschläge des Servicenetzwerks Altenhilfe der Bundesfamilienministerin, entwickelt durch die INBAS GmbH • Institut für Gerontologische Forschung e. V. • INBAS-Sozialforschung GmbH, auf die wir zurückgreifen.

Das Tätigkeitsgebiet Altenhilfe wurde exemplarisch verwendet. Grundsätzlich lässt sich der Inhalt ebenfalls auf andere Gebiete wie z.B. Kita, Rettungswesen, o.ä. übertragen. Es ist sinnvoll, diese Arbeitshilfe im Handbuch für Qualitätsmanagement zu verorten.

**Hinweis zur Begriffswahl:** Die Verfasser versuchen durchgängig den Begriff Pflege- und Betreuungseinrichtung zu verwenden, um alle Formen der Altenhilfe-einrichtungen einzubeziehen. Sollte das ausnahmsweise nicht der Fall sein, ist das dem Zitat aus dem Ursprungstext geschuldet.

**Hinweis zum Umweltgedanken:** Die vorliegende Arbeitshilfe beinhaltet zwei umfangreiche Power-Point-Präsentationen (Seiten 13 und 31). Aus Gründen des sparsamen Umgangs mit nachwachsenden Rohstoffen, haben wir darauf verzichtet, sie ebenfalls zu drucken. Sie können diese in der digitalen Version jedoch öffnen (Doppelklick auf die PPT) und für Ihre Zwecke nutzen und bearbeiten.

## Einleitung

Neben der ohnehin sehr großen Arbeitsdichte im pflegerischen Alltag stellt die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen im Rahmen ihres Betriebspraktikums eine zusätzliche Aufgabe für die Pflegekräfte dar. Auf der anderen Seite steht folgendes fest: Ein Schulpraktikum leistet einen äußerst wichtigen Beitrag, um Jugendliche frühzeitig für einen pflegerischen Beruf zu interessieren und erste Weichen zur Gewinnung des Berufsnachwuchses zu stellen. Die Praktikanten von heute können die Auszubildenden von morgen und die Kollegen von übermorgen sein. Ein gelungenes Praktikum zahlt sich also für beide Seiten aus! Die Berufswahl fällt oft schon lange vor dem 16. Lebensjahr. Wichtig für eine Weichenstellung in Richtung Pflege ist folglich ein Angebot für ein frühes Praktikum in der Klasse 8 - 10, also in einer Altersstufe ab ca. 14 Jahren. Das ist für viele Pflegeeinrichtungen sicherlich eine besondere Herausforderung, wir möchten Sie ermutigen diese anzunehmen.

Die vorliegende Arbeitshilfe ist zu Ihrer Arbeitserleichterung konzipiert worden und soll Sie dabei unterstützen, das Praktikum klar zu strukturieren. Sie finden neben

Checklisten auch Informationsbögen. Diese können von Ihnen individuell ergänzt oder verändert werden. Hierfür ist auf den Kopiervorlagen ein entsprechender Platz gelassen worden. Sollten Sie in Ihrer Pflege- und Betreuungseinrichtung schon Praktikumsunterlagen entwickelt haben, kann diese Arbeitshilfe eine gute Ergänzung sein! <sup>1</sup>

## **Rechtlicher Rahmen**

Um ihnen als Einrichtungsleitung oder als Praxisanleiter die notwendige Rechtsicherheit für Ihr Handeln zu geben, haben wir im Folgenden in einer kurzen Übersicht die wichtigsten gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Regelungen für Betriebspraktika zusammengestellt.

### **1. Jugendarbeitsschutzgesetz**

Im Wesentlichen sind nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz sowohl für das Schülerbetriebspraktikum als auch für das Ferienpraktikum folgende Punkte zu beachten:<sup>2</sup>

#### **Art der Tätigkeit**

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.

#### **Höchstzulässige tägliche Arbeitszeit**

- Schülerbetriebspraktikum 7 Stunden
- Kinder (unter 15 Jahre) 7 Stunden
- Jugendliche (15 – unter 18 Jahre) 8 Stunden (Zeit vom Beginn bis zum Ende der Beschäftigung, ohne Ruhepausen)

#### **Höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit**

- Schülerbetriebspraktikum 35 Stunden
- Kinder (unter 15 Jahre) 35 Stunden
- Jugendliche (15 – unter 18 Jahre) 40 Stunden

Die Arbeit am Samstag oder Sonntag ist nur in einigen Branchen möglich, §§ 16, 17 JArbSchG.

#### **Ruhepausen**

Ruhepausen müssen im Voraus feststehen;

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden,
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

#### **Zulässige Schichtzeit**

10 Stunden (tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Ruhepausen)

**Tägliche Freizeit** Mindestens 12 Stunden nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit.

**Nachtruhe** 20.00 – 06.00 Uhr

**Beschäftigungsdauer pro Woche** 5 Tage

**Ruhetage** Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit ist verboten

### **Verbotene Arbeiten**

Arbeiten, die die physische oder psychische Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern übersteigen sind verboten, z. B.

- Heben, Tragen und Bewegen schwerer Lasten;
- Arbeiten, bei denen dauerndes Stehen erforderlich ist;
- Arbeiten mit erzwungener Körperhaltung;
- Arbeiten mit einem hohen Maß an Verantwortung.

Arbeiten, bei denen Schülerinnen und Schüler schädlichen Einwirkungen beim absichtlichen Umgang mit den besonders gefährlichen biologischen Arbeitsstoffen der Gruppen 3 und 4 im Sinne der Bio-Stoff-Verordnung ausgesetzt sind, sind verboten.

### **Unterweisung**

Vor Beginn der Beschäftigung ist im Rahmen des Einführungsgesprächs eine Unterweisung über die möglichen Unfall- und Gesundheitsgefahren erforderlich (JArbSchG § 29) denen Schülerinnen und Schüler bei der Beschäftigung ausgesetzt sind sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren. Bei Betrieben, die unter die Bio-Stoff-Verordnung fallen (z.B. Installationsbetriebe, Forst- und Landwirtschaft, Gärtnereien) muss die Unterweisung schriftlich fixiert und von den Praktikantinnen und Praktikanten unterschrieben werden.

### **Aufsicht**

Eine ausreichende Aufsicht durch fachkundige erwachsene Personen, z.B. den Praxisanleiter, ist sicherzustellen.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

Soweit Beschäftigten aufgrund der geltenden Unfallverhütungsvorschriften für bestimmte Tätigkeiten persönliche Schutzausrüstungen (z. B. Kopf-, Augen-, Gehörschutz, Sicherheitsschuhe) zur Verfügung gestellt werden müssen, dürfen Schülerinnen und Schüler mit solchen Arbeiten nur beschäftigt werden, wenn sie die vorgeschriebenen Schutzausrüstungen benutzen.

### **Datenschutz**

Wenn Schülerinnen und Schüler während des Praktikums Zugang zu Daten haben, die unter das Datenschutzgesetz fallen, sind sie auf die Schweigepflicht hinzuweisen und dazu schriftlich zu verpflichten.

## 2. Sozialversicherung

### **Schülerbetriebspraktikum/Ferienpraktikum**

Es sind keine Beiträge für die Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung zu entrichten, weil das Praktikum von der Schule vorgeschrieben ist. Sofern kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, sind keine Beiträge für die Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung zu entrichten. Da ein Praktikum von vollzeitschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern auf maximal 4 Wochen bzw. 20 Arbeitstage innerhalb eines Jahres befristet ist, besteht Versicherungsfreiheit. Diese besteht sogar dann, wenn ein Arbeitsentgelt gezahlt wird. Ist der Praktikant über 18 Jahre alt und überschreitet die Beschäftigungsdauer 2 Monate im Zusammenhang oder 50 Arbeitstage für ein Jahr, so ist er sozialversicherungspflichtig, wenn er ein Entgelt für das Praktikum erhält. Im Einzelfall ist es immer ratsam, Ihre zuständige Krankenkasse zum Thema Sozialversicherung anzusprechen.

## 3. Unfallversicherung

### **Schülerbetriebspraktikum/Ferienpraktikum**

Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, unterliegen Schülerbetriebspraktika der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Schülerbetriebspraktikanten und –praktikantinnen sind auf dem Hin- und Rückweg sowie während ihrer Tätigkeit als Praktikant/innen unfallversichert. Der Schüler/die Schülerin wird gemäß § 2 Abs. 2 SGB VII arbeitnehmerähnlich für den Betrieb tätig und ist ebenfalls gesetzlich unfallversichert. Versicherungsrechtlich ist unerheblich, ob ein Entgelt gezahlt wird oder nicht. Zuständig ist bei Eintritt des Versicherungsfalles die jeweilige Fachberufsgenossenschaft des Betriebes. Da Praktikanten und Praktikantinnen kraft Gesetzes versichert sind, bedarf es keines Antrages bzw. keiner Meldung an den gesetzlichen Unfallversicherungsträger vor Aufnahme eines Praktikums. Im Schadensfall hat der Betrieb diesen an den gesetzlichen Unfallversicherungsträger/der Berufsgenossenschaft, z.B. BGW, unverzüglich zu melden.

## 4. Haftpflichtversicherung

### **Schülerbetriebspraktikum Ferienpraktikum**

Der Schulträger muss für die Dauer des Schülerbetriebspraktikums eine Haftpflichtversicherung abschließen und die dafür entstehenden Kosten übernehmen. Es besteht keine gesetzliche Haftpflichtversicherung. Vermögens- und Sachschäden, die durch Praktikanten verursacht werden, werden je nach Lage des Einzelfalles von der Haftpflichtversicherung des Betriebes oder des Praktikanten bzw. der Eltern übernommen.

## 5. Auflagen des Gesundheitsamtes

Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Praktikums mit Lebensmitteln umgehen, benötigen gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz vom 20.07.2000 eine Belehrung durch das Gesundheitsamt. Die Bescheinigung der Belehrung wird vom Gesundheitsamt ausgestellt und ist dem Praktikumsbetrieb vor Beginn des Praktikums zu übergeben. An der Belehrung darf maximal drei Monate vor Aufnahme des Praktikums teilgenommen worden sein, die Bescheinigung gilt ein Jahr lang. Informationen über die Termine der Belehrung erhalten Interessierte bei den Gesundheitsämtern des entsprechenden Wohnorts.

## 6. Abgrenzung des Ferienpraktikums zur Ferienarbeit

Ziel der Ferienarbeit ist in erster Linie das Geld verdienen. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler nutzen in den Ferien die Möglichkeit, durch eine Ferienarbeit ihr Taschengeld aufzubessern. Schülerinnen und Schüler, die 15 Jahre alt sind, dürfen in den Schulferien höchstens 4 Wochen (20 Tage) im Jahr arbeiten. Diese 4 Wochen können auch über das Jahr verteilt werden. Auch hier sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes anzuwenden. Für Jugendliche, die noch der 10-jährigen Vollzeitschulpflicht unterliegen, gelten ebenfalls die Vorschriften für Kinder. Als Kind gelten jene, die noch nicht 15 Jahre alt sind. Eine Beschäftigung von Kindern ist in der gewerblichen Wirtschaft, in der Produktion, im Handel oder im Dienstleistungsgewerbe grundsätzlich nicht zugelassen. Es gibt nur wenige Ausnahmen, wie beispielsweise das Austragen von Zeitungen oder die Betreuung von Personen in Alten-, Pflege- und Kinderheimen, in der Landwirtschaft oder bei der Tierhaltung. Versicherungstechnisch werden Ferienarbeitsverhältnisse wie reguläre Arbeitsverhältnisse behandelt. Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an ihren zuständigen Sozialversicherungspartner.

## Angebot und Ziel

Unser Ziel ist es, Jugendliche in der Phase der Berufsorientierung bereits frühzeitig an die Arbeitsfelder der Pflege- und Betreuungseinrichtung heranzuführen, um sich für die Berufsbilder im Kontext der Altenhilfe zu interessieren.

## **Praktikant und Aufgabe**

Eine Studentengruppe der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg haben Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen bezüglich ihrer Erwartungen an ein Schulpraktikum befragt. Das Ergebnis sieht folgendermaßen aus: Was Schüler/innen erwarten

- Sie wünschen sich den Umgang mit Patienten und Bewohnern.
- Sie sind interessiert an Informationen über Zugangsvoraussetzungen, Aufstiegsmöglichkeiten und Verdienstmöglichkeiten aus erster Hand.
- Sie möchten typische pflegerische Tätigkeiten kennenlernen.

- Sie erwarten ein spannendes, abwechslungsreiches Praktikum, in dem sie möglichst viel zu sehen bekommen.

Was Schüler/innen nicht möchten

- Ausschließlich Reinigungsaufgaben übernehmen.
- Der „Laufbursche sein“.
- Nur mitlaufen und zugucken dürfen.

Ziel des Berufsorientierungspraktikums ist, dass die Schüler möglichst breitgefächert die Vielseitigkeit des Pflegeberufs kennenlernen und hierbei nicht überfordert werden. Unabdingbar sind hierbei feste Bezugspersonen, die die Schüler in schwierigen Situationen, z. B. bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes eines Patienten bzw. Bewohners begleiten. Auf der anderen Seite sollte keine Unterforderung durch den Einsatzschwerpunkt in ausschließlich patientenfernen Bereichen erfolgen. Damit

sich das Praktikum nicht zu einem „Abschreckpraktikum“ entwickelt, bedarf es also einer guten Vorbereitung und Begleitung. Ein Schulpraktikum macht nur dann Sinn, wenn die interessierten Schüler/innen viele Facetten des Pflegeberufes kennen lernen. Jede stationäre und ambulante Pflege- und Betreuungseinrichtung sollte deshalb möglichst das gesamte Spektrum seiner Arbeit nahe bringen. Dies beinhaltet selbstverständlich auch Tätigkeiten, die erst in der Ausbildung erlernt werden und die ausschließlich examinierte Pflegekräfte eigenverantwortlich ausführen dürfen. Beispiele hierfür sind die Durchführung von Verbandwechseln, der Umgang mit Infusionen, die Applikation von Medikamenten in oraler oder parenteraler Form.<sup>3</sup>

Interessiert mitlaufen ist nur ein Aspekt, am Alltag der Betreuungseinrichtung aktiv teilnehmen eine weiter greifende Option. Fragen stellen, kleine Hilfestellungen leisten, muss daher selbstverständlich sein. Natürlich sind alle Aktivitäten stets an den individuellen Kontext der Vorkenntnisse und Geschicklichkeit anzupassen.

## **Anforderungen an die Praxisanleitung**

Wie der Name schon sagt, handelt es sich nicht um eine Ausbildung sondern um ein Praktikum mit dem Ziel, Interesse bei den Praktikanten zu wecken. Somit stehen die Attraktivität des Tätigkeitsfeldes, die soziale Interaktion aller Beteiligten und die Sinnhaftigkeit der Aufgabe im Zentrum des Interesses eines Praktikanten. In diesem Kontext ist es um so wichtiger, die Praktikanten einzubeziehen, ihnen im Gespräch nicht nur gestellte Fragen zu beantworten, sondern wertschätzend über die Arbeit am Menschen und mit den Kollegen der Einrichtung zu berichten. Somit ist der Fokus weniger auf ein perfektes Curriculum zu legen, sondern auf die fachliche und soziale Kompetenz der Praxisanleitung, damit der „Funke“ der Identifikation mit der Tätigkeit auf die Praktikanten überspringt.

## Lerninhalte des Praktikums

Im Folgenden haben wir beispielhaft einige Aufgaben und die zu erwerbenden Kompetenzen zusammengestellt, die eine Praxisanleitung ihrem „Schützling“ aus der Welt der Pflege- und Betreuungseinrichtung vermittelt.

<b>theoretische und praktische Inhalte</b>	<b>und zu erwerbende Kompetenzen.</b>
Einführung in den Pflegeprozess sowie in die soziale Betreuung.	Verständnis für die Pflegedokumentation im Pflegeprozess entwickeln. Die Dokumentation pflegerelevanter Daten nachvollziehen können.
Unterstützung bei der Körperhygiene	Verständnis entwickeln, wie alte Menschen bei der Körperpflege fachgerecht, individuell und einfühlsam unterstützt werden.
Essen verabreichen (bei Personen ohne Beeinträchtigung der Schluckfähigkeit)	Nachvollziehen, wie alte Menschen bei der Nahrungsaufnahme fachgerecht und individuell unterstützt werden.
Allgemeine Infos über die Pflege- und Betreuungseinrichtung	Eine Vorstellung von Institutionellen Rahmenbedingungen bekommen. Verständnis, wie Arbeitsprozesse funktionieren. Zusammenhänge der einzelnen Arbeitsabläufe nachvollziehen können. Die Bedeutung der Teamarbeit.
Berufsbild Altenhilfe	Eigenes Interesse entwickeln, eine Ausbildung in der Pflege anzustreben.
Hygieneregeln	den dahinterliegenden Sinn zum Schutz des Menschen nachvollziehen
Tätigkeitsabläufe	koordiniert und vernetzt an einem Ziel arbeiten
Auseinandersetzung mit Leben und Tod	Enttabuisierung und Offenheit im Umgang damit entwickeln
Bedürfnisse des alten Menschen	Empathie fördern
RK-Grundsätze	Wissen über das, was das Rote Kreuz zusammenhält
Softskills wie - Höflichkeitsformen - Teamfähigkeit - Regelverständnis - Sozialkompetenz allgemein - Entwicklung der eigenen Fähigkeiten und Interessen	Diese helfen, ein authentisches Standing für das eigene Leben zu entwickeln.
<i>„Die Liste ist nicht vollständig; sie können diese entsprechend Ihren Vorstellungen anpassen oder erweitern.“</i> Anm. d. Verfasser	

## Infrastruktur und Kommunikation

### Kontakt zu Schulen

Um Jugendliche in der Phase der Berufsorientierung bereits frühzeitig an die Arbeitsfelder der Altenpflege heranzuführen, empfiehlt es sich, Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen ein Praktikum in der Pflege- und Betreuungseinrichtung anzubieten.

Dabei hat es sich stets bewährt, sich über die allgemeinbildenden Schulen im Umfeld der Pflege- und Betreuungseinrichtung informieren und anschließend mit ihnen Kontakt aufzunehmen.

Einen Überblick darüber, welche Schulen im Einzugsbereich des eigenen Betriebes liegen, verschafft eine Nachfrage beim zuständigen Schulamt oder die Recherche im örtlichen Telefonbuch oder im Internet. Sie können sich auch mit dem zuständigen Regierungsbezirk in Verbindung setzen, die Adressen finden Sie im Anhang.

An den Schulen gibt es meistens feste Ansprechpartner für die Berufsorientierung. Sie haben die Aufgabe, die berufsorientierenden Angebote schulintern abzustimmen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern zu koordinieren. Diese Ansprechperson, oder auch die Schulleitung, wird den Kontakt zu den Lehrkräften der entsprechenden Unterrichtsfächer sowie zu den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern für die entsprechenden Klassenstufen (in der Regel sind dies die Jahrgänge 8 - 10) vermitteln. In die Organisation und Durchführung von Angeboten zur beruflichen Orientierung können an den Schulen darüber hinaus auch sozialpädagogische Fachkräfte (Fall- oder Übergangsmanager) einbezogen sein.

### Kommunikation und Zusammenarbeit

Um die Pflege- und Betreuungseinrichtung und ihr Praktikumsangebot an den Schulen bekannt zu machen, können den Schulen verschiedene Angebote unterbreitet werden, um sich ihnen als Praktikumsbetrieb zu empfehlen. Beispielsweise kann die Einrichtung

- den Schulen Informationsmaterialien zur Einrichtung und zum Beruf Altenpflegerin und Altenpfleger übergeben,
- sich als Praktikumsbetrieb in einer Dienstbesprechung der Schule vorstellen,
- in einer Unterrichtsstunde über den Beruf „Altenpflegerin, Altenpfleger, Betreuungsassistenten, Sozialpädagogen“ berichten und die eigene Einrichtung vorstellen,
- die Schule gemeinsam mit Auszubildenden besuchen, die über ihre Erfahrungen berichten,
- Schüler in die Einrichtung einladen, damit diese vor Ort eine Arbeitsplatz- und Betriebserkundung durchführen können,
- bei der Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsplatz- und Betriebserkundung im Unterricht hospitieren und offene Fragen der Jugendlichen beantworten,
- Jungen gezielt am Boys' Day<sup>4</sup>, an dem Jungen frauentypische Berufe bzw. Bereiche erproben können, in die Einrichtung einladen,
- Lehrkräfte zu einem Kurzzeitpraktikum einladen,<sup>5</sup>

- last not least, kann die Einrichtung gut auf den Jobbörsen in der Region und auf der Homepage ihr attraktives Angebot in der Altenhilfe kommunizieren.

## **Gelungene Öffentlichkeitsarbeit**

Die besten Werbeträger für ein Praktikum in der Pflegeeinrichtung sind jene Jugendlichen, denen das Praktikum Spaß gemacht hat, weil sie viel über sich und den Beruf gelernt und erfahren haben. Erfahrungsgemäß wird die Bewertung des Praktikumsbetriebes über Mundpropaganda „in Windeseile“ und noch dazu gratis weitergegeben. Darüber hinaus bietet es sich an, zufriedene Schülerinnen und Schüler zu bitten, im Unterricht, in der Schülerzeitung oder auf den Homepages der Schule und der Pflegeeinrichtung über ihre positiven Praxiserfahrungen zu berichten. Ebenso kann die Einrichtung auch hausintern die Mitarbeitenden darüber informieren. Auf diese Weise wird auch die Arbeit der Praktikumsbetreuerinnen und -betreuer gewürdigt und ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass die Gewinnung von Auszubildenden bereits in der Schule anfängt.

Somit stehen dem interessierten Praktikanten grundsätzlich zwei Optionen zur Wahl: Die Option, nach Beendigung des Praktikums und dem Schulabschluss eine Berufsausbildung zu beginnen oder sich ehrenamtlich, beispielsweise in der Bereuung oder Begleitung der Seniorinnen und Senioren zu engagieren. Wird eines dieser Ziele erreicht, zeigt sich das DRK als attraktiver Arbeitgeber in sozialen Bereich und sichert auf Dauer seine Stellung vor Ort.

## **Praktikum – Durchführungsphase**

### **Rahmenbedingungen und zeitlicher Umfang**

Das Praktikum vorbereiten: Zunächst ist zu entscheiden, welche Art von Praxiseinsatz angeboten werden soll:

- (kontinuierliche) Praxistage,
- ein mehrtägiges Schnupperpraktikum oder
- ein mehrwöchiges Praktikum.

Bei der zeitlichen Planung ist zu beachten, dass die Zeiten, in denen die einzelnen Schulen ihre Schülerbetriebspraktika durchführen, in der Regel von den staatlichen Schulämtern festgelegt werden. Diese achten darauf, dass die Praktika zeitlich gestaffelt durchgeführt werden, damit nicht alle Schülerinnen und Schüler zeitgleich einen Praktikumsplatz nachfragen. Es empfiehlt sich also, beim Schulamt oder bei der Kooperationsschule eine Kopie des Zeitplans zu erbitten.

Die Rahmenbedingungen des Praktikums werden in einem Praktikumsvertrag geregelt, der zwischen der allgemeinbildenden Schule, der Schülerin oder dem Schüler, den Eltern und dem Praxisbetrieb abgeschlossen wird. Die Schulen haben in der Regel eigene Vordrucke dafür entwickelt. Es empfiehlt sich, vor Unter-

zeichnung des Vertrages zu prüfen, ob alle wichtigen Angaben enthalten sind; dazu gehören:

- Name und Adresse der Pflege- und Betreuungseinrichtung (Praktikumsbetrieb)
- Name und Adresse der Schule
- Name und Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers
- Art des Praktikums
- Dauer des Praktikums und Arbeitszeiten
- Ziele des Praktikums
- Einsatzbereiche
- Ansprechperson der Schule mit Kontaktdaten
- Betreuerin oder Betreuer der Schülerin oder des Schülers in der Pflegeeinrichtung mit Kontaktdaten
- Unterschriften der Schule, der Schülerin oder des Schülers, der Eltern, des Praktikumsbetriebes

Sollte die Schule jedoch keinen Vertragsvordruck zur Verfügung stellen, nutzen sie unseren Mustervertrag im Anhang. Mitunter werden auch die Inhalte und Themenschwerpunkte aufgeführt, mit denen die Jugendlichen sich in ihrem Praktikum beschäftigen werden. Aus schulischer Sicht ist ein betriebliches Praktikum dann erfolgreich, wenn die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in die Arbeitswelt erhalten und beispielsweise eine Vorstellung vom Berufsbild des Altenpflegers entwickeln.

Einige Schulen führen auch so genannte Praktikumskataster, in denen sie die Angaben zu ihren Praktikumsbetrieben sammeln. Hat sich die Pflegeeinrichtung entschieden, regelmäßig Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler anzubieten, empfiehlt es sich, die Einrichtung als Praktikumsbetrieb in dieses Register aufnehmen zu lassen. Auf diese Weise können die Schulen oder interessierte Schülerinnen und Schüler auch von sich aus auf die Altenhilfeeinrichtung zugehen. Darüber hinaus sind die Informationen allen interessierten Lehr- und Fachkräften zugänglich.

## **Erfahrungsfeld im Praktikum – Einführung und Orientierung**

Das A und O für einen jungen Menschen ist das „Wie“! Wie nimmt eine Einrichtung diesen Menschen auf, begegnet sie ihm? Da ist das Willkommen schon sehr entscheidend für den ersten Eindruck!

Neben einer freundlichen Ansprache, halten wir ein kleines Willkommenspaket ebenfalls sehr entscheidend, von Anfang an ein positives, wertschätzendes Klima aufzubauen. Das Willkommenspaket sollte u.a. Namensschild, Giveaways, Schlüsselanhänger, Infos über die Einrichtung, die Rotkreuz-Grundsätze, das Lerntagebuch sowie alle für einen Praktikanten Informationen verfügen.

Wie eine Einführung der Praktikanten inhaltlich gestaltet werden kann, welche relevanten Informationen kommuniziert werden können, zeigen wir ihnen mit der nachfolgenden PowerPoint Präsentation, die Sie so verwenden oder nach Belieben anpassen können.



Ein Praktikum in einer Pflege- und Betreuungseinrichtung soll Jugendlichen helfen, folgende Fragen zu beantworten:

- Worauf kommt es im Arbeitsleben besonders an?
- Welche Tätigkeiten habe ich während meines betrieblichen Praktikums kennen gelernt und ausgeübt?
- In welchem Beruf (bzw. in welchen Berufen) werden diese Tätigkeiten ausgeübt?
- Was muss man beispielsweise für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers gut können?
- Ist dieser Beruf für mich geeignet?

Die Schülerinnen und Schüler sollen also nicht nur einen Einblick in die Arbeitswelt und die Altenpflege und Betreuung bekommen. Das Praktikum bietet ihnen die Möglichkeit, sich selbst in der Praxis zu erproben und erste vorberufliche Erfahrungen zu sammeln. Auf diese Weise können sie ihre Stärken testen und lernen so, die eigenen Fähigkeiten, Interessen und Neigungen realistisch einzuschätzen. Je besser ihnen dies gelingt, umso fundierter können sie später ihre Berufswahlentscheidung treffen. Davon profitieren letztendlich auch die Pflegeeinrichtungen.

Von diesen Anforderungen geleitet kann die Auswahl der verschiedenen Bereiche, wie z.B. Pflege, soziale Betreuung oder Hauswirtschaft im Praktikumsbetrieb erfolgen. Dort ist jeweils eine geeignete Mitarbeiterin oder ein geeigneter Mitarbeiter zur Anleitung und Betreuung zuständig. Bei der Durchführung des Praktikums sind u. a. die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten. Eine gute Orientierung hierzu bieten branchenspezifische Regelungen, die von den zuständigen Stellen auf Landesebene herausgegeben werden. So hat z. B. das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) NRW einen Leitfaden zu Schülerbetriebspraktika im Gesundheitswesen veröffentlicht.<sup>6</sup> Diese informieren über mögliche Einsatzbereiche der Schülerinnen und Schüler ebenso wie über zulässige

und unzulässige Arbeiten. Darüber hinaus werden weitere Pflichten des Praktikumsbetriebes aufgeführt, wie z. B. die Bereitstellung notwendiger Schutzkleidung und die Durchführung einer Unterweisung über Unfall- und Gesundheitsgefahren. In der Regel sind die Schulen verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums zu besuchen. Bei diesem Besuch kann die Pflege- und Bereuungseinrichtung die verschiedenen Einsatzbereiche vorstellen und eine erste Rückmeldung zum Praktikum geben. Bei Bedarf können gemeinsam mit den Ansprechpartnern der Schule in diesem Gespräch noch offene Fragen geklärt werden.

## **Erfahrungsfeld im Praktikum – Betriebserkundung**

Zum Lernen in Arbeits- und Ablaufprozessen gehört, dass die Praktikanten den Aufbau und die Aufgaben des Betriebs verstehen und in der Lage sind, die Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Dienstleistungen, Öffentlichkeitsarbeit und Ziele nachvollziehen können. Die Praktikanten erhalten damit eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Eine Möglichkeit zur Erlangung erster Kenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich ist die systematische Erkundung des Betriebs.

### **Vorteile für die Einrichtung**

Die im Rahmen der Erkundung gewonnenen Erkenntnisse können ebenfalls wichtige Impulse für die Ausgestaltung der betrieblichen Abläufe geben, z. B. bei der Identifizierung von Lernorten im Betrieb im Rahmen der Entwicklung eines Ausbildungskonzeptes, für die Erstellung des individuellen Praktikumsplans sowie bei der Identifizierung typischer Handlungsabläufe als Grundlage der Entwicklung von Lernsituationen und Lernaufgaben. Betriebserkundungen tragen darüber hinaus auch zur Entlastung der Praxisanleitung bei, da weitere Mitarbeiter einbezogen werden.

### **Ihren Vorteil für die Praktikanten**

entfalten Betriebserkundungen vor allem dann, wenn sie in Eigeninitiative durchgeführt werden: Indem die „Neulinge“ angeregt werden, ihren „eigenen Orientierungsplan“ zu erstellen, lernen sie bereits zu Beginn die Unternehmenskultur kennen und gewinnen erste Kenntnisse über die Prozesse im betrieblichen Auftrag. In dem diese Eigeninitiative gefordert und unterstützt wird, werden Lernerfahrungen aktiv erarbeitet und der Lernerfolg sichergestellt.

### **Vorgehensweise**

Praktikantinnen führen die Betriebserkundung weitgehend selbstständig durch und erstellen mit Hilfe einer „Rallye“ ihren eigenen Orientierungsplan. Dabei haben sie verschiedene Station zu durchlaufen. Aufgabe der Praxisanleitung ist es, die jeweiligen Mitarbeiter an den Rallyestationen mit einzubeziehen, um einen roten Faden in der Wissensvermittlung zu entwickeln. Interessant vorgestellte Handlungsabläufe sollen so das Interesse der Praktikantinnen fördern. Die Betriebserkundung ist in die Abschnitte **Vorbereitung – Durchführung – Reflexion** gegliedert. (Idee: Den verschiedenen Abschnitten sind entsprechend gekennzeichnete Arbeitsmaterialien zugeordnet.) Der Aufwand für die Durchführung ist selbstver-

ständig abhängig von der Größe und dem Angebotsspektrum der Einrichtung und des Trägers sowie der Organisation der Praxisanleitung.

### **Vorbereitung**

Siehe im Anhang:

- Betriebserkundung – Bereitstellen von Materialien
- Fragestellungen zum Besuch der Bereiche und Dienste

Beachten Sie bitte auch: Materielle Ressourcen, z.B. Einarbeitungsplan oder Organigramm zur Verfügung stellen. Zeitliche Ressourcen aller beteiligten entsprechend einplanen. Personelle Ressourcen: wer kann außer der Praxisanleitung als Ansprechperson zur Verfügung stehen?

### **Durchführung**

Ein Arbeitstag; die Mitarbeiter sind informiert, dass sie „Besuch“ bekommen, dem Praktikanten auf dessen Fragen „Rede und Antwort stehen“ und ihren Arbeitsplatz/Bereich erläutern. Anschließend kann ein Gespräch mit dem Praxisanleiter stattfinden und zum Abschluss erfolgt die Eintragung ins Lerntagebuch. Beachten Sie bitte: Passen Sie die Betriebserkundung an die zeitlichen und personellen Ressourcen Ihres Hauses an, überfordern Sie niemanden. Wir haben die Checkliste Betriebserkundung an dieser Stelle nur beispielhaft skizziert; selbstverständlich können Sie alles an Ihre Gegebenheiten anpassen.

<b>Betriebserkundung – der ultimative Check der Einrichtung – Rallyestationen –</b>				
<b>Station</b>		<b>Aufgabe</b>	<b>Status</b>	
			<i>offen</i>	<i>erledigt</i>
Station 1		Wie viele Feuerlöscher gibt es und wo hängen diese?		
	Antwort			
Station 2		Wer ist die Hauswirtschaftsleitung?		
	Antwort			
Station 3		Wer sichert mich bei einem Unfall ab?		
	Antwort			
Station 4		Was ist der Sinn von Datenschutzbestimmungen?		
	Antwort			
Station 5		Wo finde ich die Küche der Einrichtung?		
	Antwort			
Station 6		Welches Essensangebot gibt es und wie viele Essen werden täglich von den Bewohnern konsumiert?		
	Antwort			
Station 7		Wo ist die Wäscherei?		
	Antwort			
Station 8		Wozu verwendet man Defibratoren, wo finde ich diese und wie viele sind vorhanden?		
	Antwort			
Station 9		Wie viele Fluchtwege gibt es und wo sind diese?		
	Antwort			
Station 10		Wer ist die Pflegedienstleitung?		
	Antwort			
Station 11		Wie viele Bewohner und Pflegepersonal gibt es in der Einrichtung? Errechne bitte das auch das zahlenmäßige Verhältnis.		
	Antwort			

## Erfahrungsfeld im Praktikum - Reflektion und Einordnung beispielhafter Tätigkeiten

Es ist sinnvoll, anschließend auf Grundlage der Checkliste eine kurze Rücksprache zu halten. Ziel ist, offene Fragen zu beantworten und Wissenslücken zu schließen.

<b>Situation: Praktikant soll ...</b>	<b>Reflektion und Einordnung beispielhafter Tätigkeiten</b>
... das Mittagessen servieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überlegen oder wiederholen Sie Grundregeln für das Servieren von Mahlzeiten.</li> <li>- Vergleichen Sie die Wirkung Ihrer Vorgehensweise mit Ihren eigenen Ansprüchen und entwickeln Sie Verbesserungsmöglichkeiten</li> </ul>
... Waschschüsseln und die Badewanne desinfizieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überlegen Sie „Was genau heißt und bewirkt Desinfektion?“</li> <li>- welche Kategorien Desinfektionsmittel gibt es?</li> </ul>
...eine Nagelpflege durchführen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überlegen Sie, welche Bedeutung gepflegte Nägel für Ihr eigenes Wohlbefinden haben und beziehen Sie das Ergebnis in Ihre Vorgehensweise ein.</li> <li>- Begründen Sie, warum das Feilen von Nägeln nur in eine Richtung erfolgen darf.</li> <li>- Wiederholen Sie Beobachtungskriterien für Nägel und führen Sie eine zielgerichtete Beobachtung durch.</li> </ul>
...die Bewohnerpost austeilen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfen Sie bewusst Wohnlichkeit, Ordentlichkeit und Gesamteindruck des Bewohnerzimmers und schlussfolgern Sie mögliche Wirkungen auf den Pflegebedürftigen, Angehörige und Besucher.</li> <li>- Überprüfen Sie Ihre Schlussfolgerungen im Gespräch mit dem Pflegebedürftigen.</li> <li>- Formulieren Sie eventuelle Handlungsbedarfe.</li> </ul>
... Pflegebedürftige zum Hausfriseur begleiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Machen Sie sich bewusst, dass das Verlassen des Bewohnerzimmers für die betreffende Person dem Verlassen der Wohnung gleichzusetzen ist. Achten Sie deshalb bewusst auf das Erscheinungsbild und handeln Sie entsprechend (Kleidung richten, Hände waschen, ggf. Schuhe wechseln usw.).</li> <li>- Beobachten Sie gezielt Körperhaltung und Gangbild der Pflegebedürftigen und üben Sie, diese kurz, präzise und aussagekräftig zu beschreiben.</li> </ul>
... Körperpflege beobachten und unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was ist das Wesentliche?</li> <li>- Respekt?</li> <li>- Welche Seifen für welche Hautpflege?</li> <li>- Was ist das Besondere an der Haut des alten Menschen?</li> </ul>

Bezüglich der Form sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt: Von handgeschriebenen Plakaten, Wandzeitungen mit Fotos über Beiträge in Hauszeitungen bis hin zur Power-Point-Präsentation gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Auch hier sollte die Praxisanleitung (oder ältere Auszubildende) beratend und unterstützend zur Seite stehen. Individueller ist jedoch die Dokumentation in einem persönlichen Lerntagebuch.

## **Erfahrungsfeld im Praktikum – Lerntagebuch („Heftchen“)**

### **Zweck des Lerntagebuchs - Einführungstext**

Das Lerntagebuch - die Verfasser nennen es freundlich und umgangssprachlich „Heftchen“ - soll dazu dienen, Praktikanten und Praxisanleitungen einen kontinuierlichen Überblick über das Lernen im Arbeitsprozess zu geben und damit eine zielführende und zeitnahe Steuerung des Praktikums zu ermöglichen.

### **Inhalt, Handhabung, Verantwortlichkeit**

Orientiert am o. g. Zweck sind neben Ort und Zeitdauer des Einsatzes durch Praktikantinnen täglich alle tatsächlich durchgeführten Tätigkeiten zu erfassen.

Mit Ablauf einer Woche fasst der Praktikant diese eingetragenen Tätigkeiten im Sinne eines Wochenüberblicks zusammen und bewertet diese Tätigkeiten nach den Kategorien „Bekanntes“, „Neues“ und „Lernsituation“. In der wöchentlichen Praxisreflexion zwischen Praktikant und Praxisanleitung wird der erstellte Wochenüberblick ausgewertet, insbesondere unter den Fragestellungen:

- Welche Ausbildungsinhalte wurden in dieser Woche im Arbeitsprozess erarbeitet, eingeübt oder wiederholt?
- Wie sind die Relationen zwischen „Bekanntes“, „Neues“, „Lernsituation“?

Leitfragen dazu:

- Dienen die ausgeführten Tätigkeiten dem Praktikum?
- Ermöglichen die ausgeführten Tätigkeiten die Erreichung der für diesen Praxiseinsatz formulierten Kompetenzen?
- In welchen Bereichen wurden Fertigkeiten (im Sinne von Geübtheit) erworben?
- Was hat der Praktikant Neues erlebt, gelernt oder ausprobiert? Erledigen Praktikanten überwiegend bekannte Aufgaben, erfolgt kein Lernzuwachs (Binsenweisheit), sie wollen das auch nicht!

Im Fazit werden sowohl das Ergebnis der Auswertung als auch diesbezügliche Schlussfolgerungen für das weitere Lernen im Arbeitsprozess dokumentiert und von Praktikant und Praxisanleitung mit Datum und Handzeichen versehen.

In der Reflexion des gesamten Praktikums werden die Wochenreflexionen von Praktikanten als Vorbereitung für das Abschlussgespräch mit der Praxisanleitung kurz zusammengefasst. Erkenntnisse und Planungsinhalte für das weitere Praktikum werden von Praktikant und Praxisanleitung gemeinsam ermittelt, vereinbart und dokumentiert.

## Benefiz für Praktikanten

Das lässt sich doch leicht durch den Praxisanleiter vermitteln. Es z.B. Kenntnisse, die die Persönlichkeit stärken, Erfahrungen aus dem Berufsleben, die einem Praktikanten wertvolle Entscheidungshilfen für das persönliche Leben geben, die Verbesserung der Selbsteinschätzung, Entscheidungshilfen für den beruflichen Werdegang, und, und, und. Dazu kostenlose Verpflegung, „raus aus dem Schulalltag“, Praktikumszeugnis und/oder eine Urkunde.

## Reflexion, Abschluss und Dank

Zum Abschluss sollte das Praktikum gemeinsam mit den Jugendlichen und den betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgewertet werden. Möglicherweise können Pflege- und Betreuungseinrichtungen Bögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung verwenden, die die Schulen bereits für Schülerbetriebspraktika entwickelt haben. Diese ersetzen das Gespräch nicht, können aber eine hilfreiche Grundlage für die gemeinsame Auswertung liefern. Außerdem sollten die Pflegeeinrichtungen genügend Zeit einplanen, um das Praktikumszeugnis oder die Praktikumsbeurteilung zu erstellen. Es ist ratsam, sich bei den Schulen bereits im Vorfeld nach den Dokumentationspflichten des Praktikumsbetriebes zu erkundigen und um entsprechende Unterlagen zu bitten. Die Teilnahme an Schülerbetriebspraktika wird in der Regel im so genannten Berufswahlpass für jeden Jugendlichen dokumentiert.

Die Schulen sind aufgefordert, die betrieblichen Schülerpraktika im Unterricht nachzubereiten. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen, z. B. indem die Schülerinnen und Schüler im Unterricht über ihre Praxiserfahrungen berichten, einen Praxisbericht schreiben oder die Praktika in Form einer Projektarbeit abschließen. Die Pflegeeinrichtung kann die Schülerinnen und Schüler bei dieser Auswertung unterstützen.

Das abschließende Dankeschön der Kollegen und Kolleginnen (und umgekehrt) ist bestimmt ein emotionaler Moment und ein großer Schritt in Richtung Fachkräftegewinnung.

## **Materialien und Formulare**

Muster eines Praktikumsvertrages  
Lerntagebuch 1 - 3  
Einsatzplan für das Praktikum  
Vordruck Einführungs- / Zwischen- / Abschlussgespräch  
Betriebserkundung - Bereitstellen von Materialien  
Checkliste - Persönliche Vorbereitung der Praktikanten  
Fragestellungen zum Besuch der Bereiche und Dienste  
Berufsethische Grundsätze der DRK Schwesternschaften (PPT)  
Beurteilungskriterien Auswertungsgespräch  
Die DRK-Grundsätze und das DRK-Leitbild  
Adressen der Bezirksregierungen in NRW  
Wörterbuch der wichtigsten Fachbegriffe

## Muster eines Praktikumsvertrages

Zwischen Frau/Herrn \_\_\_\_\_

sowie dem Praktikumsbetrieb \_\_\_\_\_

wird für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

folgender Vertrag geschlossen.

### § 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Praktikant/in die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

### § 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule (im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums) bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der/die Praktikant/in nicht erscheint;
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums ist ebenfalls die Schule zu benachrichtigen;
- gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

### § 3 Arbeitszeit

Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden und geht von \_\_\_\_\_ Uhr

Bis \_\_\_\_\_ Uhr. Die Pausen sind um \_\_\_\_\_ und um \_\_\_\_\_ Uhr.

#### **§ 4 Vergütungsanspruch**

Der/die Praktikant/in hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 25 km) vom Schulträger übernommen.

#### **§ 5 Versicherungsschutz**

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Praktikumsbetrieb. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

#### **§ 6 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

#### **§ 7 Auflösung des Vertrages**

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Fristen jederzeit aufgelöst werden.<sup>3</sup>

#### **§ 8 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb**

Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikant/in im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_ .

Sie/er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

#### **§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

Der Praktikumsbetrieb stellt dem/der Praktikant/in eine Praktikumsbescheinigung aus.

Ort,

Datum

---

Firmenstempel  
Unterschrift des Betriebes

---

Unterschrift Praktikant/in  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## Lerntagebuch 1 („Heftchen“)

der Praktikantin/ des Praktikanten: .....

Kurs / Schuljahr: .....

Praxisanleitung: .....

Kooperierende Altenpflegeschule .....

## Lerntagebuch 2 („Heftchen“)

Praktischer Einsatz in ..... von ..... bis .....

Woche vom ..... bis .....

Wochentag	Aufgabe*	Tätigkeiten, Lernsituationen und Handlungsaufträge (Stichpunkte)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

\*F = Frühdienst; S = Spätdienst; N = Nachtdienst

Wochenüberblick über ausgeführte Tätigkeiten (Stichpunkte)	Bewertung B; N, L *

\*B = Bekanntes; N = Neues; L = Lernsituation

Fazit (Ergebnis der Reflexion Zwischen Praktikant und Praxisanleitung)	Datum	Handzeichen

## Lerntagebuch 3 („Heftchen“)

### Reflexion des gesamten Praktikums (Stichpunkte)

### Erkenntnisse und Vorstellungen über den Beruf (Stichpunkte)

Datum:

Unterschrift Praktikant:

Unterschrift Praxisanleitung:

### Ideen und Wünsche an die Praktikumsstelle (Stichpunkte)

## Einsatzplan (Dienstplan) für das Praktikum

Art des Praktikums: Berufsvorbereitung _____ Andere: _____				
Ziel des Praktikums:				
Einsatzbereich	Anzahl der Wochen	von / bis	Betreuer/in	Teilziele / Aufgaben

**Vordruck Einführungs- / Zwischen- / Abschlussgespräch**  
(Zutreffendes unterstreichen)

Einsatzbereich	von / bis	zuständige/r Betreuer/in

Inhalte des Gesprächs (Ziele / Aufgaben / Sonstiges):

Fazit des Gesprächs (Ergebnisse / Vereinbarungen / Sonstiges):

Datum	Unterschrift Praktikant/in	Unterschrift Betreuer/in

## **Betriebserkundung - Bereitstellen von Materialien**

### **Sammelordner**

Es empfiehlt sich, für die Erkundung einen Ordner anzulegen, der den Praktikanten ausgehändigt wird, um ihre Notizen geordnet ablegen zu können.

Er enthält außerdem

- Register,
- Checkliste für die eigene Vorbereitung,
- Ablaufplan,
- Rallyeunterlagen
- Arbeitsaufträge,
- Anregung zur Selbstreflexion.

### **Wissens-Box**

Diese dient zum Sammeln von Materialien, z. B. Flyer, sonstige Informationsmaterialien, Dokumente und weiteres Anschauungsmaterial.

### **Bastel/Material-Box**

Ergebnisse und Material müssen je nach Weiterverwendung aufbereitet werden. Dazu sollten dicke Filzstifte, Schere, Kleber, Packpapier etc. vorhanden sein. Ggfs. Digicam (jedoch haben die meisten selbst ein Smartphone) In diesem Fall sollte darauf hingewiesen werden, dass die entsprechenden Personen den Aufnahmen und ihrer Verwendung zustimmen müssen).

Bei der Aufbereitung sollten Möglichkeiten der Zusammenarbeit z. B. mit Sozialdienst oder Ergotherapie geprüft werden,

## Checkliste - Persönliche Vorbereitung der Praktikanten

<b>Ich horche in mich hinein</b>	
Welche Gefühle, Erwartungen, Ängste verbinde ich mit der Erkundung?	
Das weiß ich bereits:	
Was interessiert mich an diesem Bereich/Dienst ganz persönlich?	
<b>Was muss ich erfahren?</b>	
Aufgabenblatt ergänzen	
<b>Das möchte ich über mich mitteilen</b>	
Name, Alter, Schule, Wohnort, Hobbies, Dauer des Praktikums	
<b>So möchte ich vorgehen</b>	
Stift/Notizblock bereithalten	
mich selbst vorstellen	
Name/Funktion des Ansprechpartners notieren	
Bereich besichtigen	
Fragen, ob fotografiert werden darf	
Nach Aufgaben, Strukturen und Abläufen fragen	
Nach der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fragen	
Besonderheiten erfragen	
Nach Lernmöglichkeiten erkundigen	
Um Anschauungsmaterial und Informationsblätter bitten	
Ansprechperson bitten, den Bereich/ Dienst in das Organigramm einzutragen	
Nach der Zusammenarbeit mit anderen Bereichen und Diensten erkundigen	
Bedanken und verabschieden	
<b>Wenn ich nicht weiter weiß...</b>	
an wen kann ich mich wenden?	





Verband der  
Schwesternschaften  
vom DRK e.V.



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

# Berufsethische Grundsätze

der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz



## Beurteilungskriterien Auswertungsgespräch

Kriterien	Indikatoren	Hoch	Mittel	Gering
	(in Schulnoten)	1 - 2	3 - 4	5 - 6
<b>Interesse</b>				
<b>Gegenstandsbezug</b>	Beobachten, nachfragen, hinschauen			
<b>Selbstreflexion</b>	Wahrung von Nähe und Distanz, Beachtung des Schamgefühls Verantwortliche Handlungsabsichten: Sorgfalt, Hygiene, Sicherheit, Folgen, Umsichtigkeit, eigene Gesundheit			
<b>Selbstständigkeit</b>	Erforderliche Informationen werden eigeninitiativ beschafft Unterstützung wird angeboten			
<b>Kommunikatives Verhalten</b>	Blickkontakt zur / zum Pflegebedürftigen wird immer wieder hergestellt Unterhaltung wird personengerecht initiiert, aktives Zuhören wird praktiziert Informationen zum Pflegehandeln werden eindeutig formuliert und mitgeteilt			
<b>Empathie</b>				
<b>Aktivität</b>				
<b>Freundlichkeit</b>				
<b>Summen</b>				
<b>Gesamtbeurteilung</b>				

## Die DRK-Grundsätze und das DRK-Leitbild

haben wir nicht noch einmal aufgeführt. Falls Sie diese gerade nicht zur Hand haben sollten, finden Sie diese unter folgendem Link:

<https://www.drk-berlin.de/grundsaeetze.html>

## Adressen der Bezirksregierungen in NRW

Auszug aus dem Leitfaden Schülerbetriebspraktikum des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) NRW.  
Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind die Bezirksregierungen:

### **Bezirksregierung Arnsberg**

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg  
Telefon: 02931-82-0  
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de  
[www.bezreg-arnsberg.nrw.de](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de)

### **Bezirksregierung Detmold**

Leopoldstr. 15, 32756 Detmold  
Telefon: 05231-71-0  
poststelle@brdt.nrw.de  
[www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de)

### **Bezirksregierung Düsseldorf**

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211-475-0  
poststelle@brd.nrw.de  
[www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

### **Bezirksregierung Köln**

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: 0221-147-0  
poststelle@bezreg-koeln.nrw.de  
[www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)

### **Bezirksregierung Münster**

Domplatz 1-3, 48143 Münster  
Telefon: 0251-411-0  
poststelle@bezreg-muenster.nrw.de  
[www.bezreg-muenster.nrw.de](http://www.bezreg-muenster.nrw.de)

## Wörterbuch der wichtigsten Fachbegriffe

Abdomen	Bauch
AF	Abkürzung (Abk.) für Atemfrequenz, Atemzüge/ Minute
Dialyse	Blutwäsche, durch ein Gerät wird das Blut gereinigt.
Diarrhö	Durchfall
dorsal / ventral	hinten / vorne
EKG	Abk. Echokardiogramm, misst die Herzfunktion
Ergotherapie	Förderung von Körper und Geist durch Beschäftigungstherapie
HF	Abk. Herzfrequenz, Anzahl der Herzschläge
HI	Abk. Herzinsuffizienz, Erkrankung des Herzens
intern / extern	innen / außen
i.v.	Abk. intravenös
Krankengymnastik	Übungen zur Verbesserung der Beweglichkeit
Logopädie	Sprachförderung, ggf. auch Schlucktraining
medial / Lateral	zur Mitte,/ zur Seite
PEG	Abk. perkutane endoskopische Gastrostomie, Katheter zur Gabe von Nahrung in den Magen
Peristaltik	wellenförmiges Weiterbefördern von Nahrung durch Zusammenziehen der Magen-/ Darmmuskulatur
Pflegeplanung	Ablauf der gezielten Versorgung und Überprüfung der Pflegemaßnahmen
Puls	tastbarer Druck des vom Herz ausgeworfenen Blutes, z.B. am Handgelenk oder Halsschlagader
Pulsoxymetrie	Messung des Sauerstoffgehalte / Gerät zur Überwachung der Atmung
RR	Abk. Blutdruckmessung nach Riva-Rocci
Stethoskop	Hörrohr zur Feststellung von Atem, Herz und Darmgeräuschen
s.c.	Abk. Subkutan
T3, T4,TSH	Abk. Schilddrüsenhormone
Temperatur	Körperwärme

Thermometer	Messgerät zur Feststellung der Körperwärme
Therapie	Maßnahmen zur Behandlung
Tracheostomie /Stoma	Luftröhrenschnitt / Atemöffnung nach außen
Tubus	Beatmungsschlauch

## Impressum, Quellen und Literaturhinweise

### Impressum

DRK-Landesverband Westfalen-Lippe  
Wohlfahrts- und Sozialarbeit  
Sperlichstr. 25  
48151 Münster  
[www.drk-westfalen.de](http://www.drk-westfalen.de)  
Vorstand: Dr. Hasan Sürgit  
Vorsitzender des Vorstands: Ludger Jutkeit

Diese Arbeitshilfe wurde beauftragt durch die AG Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung des DRK Landesverband Westfalen-Lippe

Redaktion: Anke Heinrich, Hans-Joachim Mußenbrock, Julia Urban, Sabine Bonk  
Titelfoto: Jörg F. Müller / DRK  
Stand: 11/2016; 1. Auflage

### Quellen

---

<sup>1</sup> Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) Amt für Gesundheit, Referat Fachberufe im Gesundheitswesen, Billstraße 80, 20539 Hamburg, E-Mail: [publikationen@bgv.hamburg.de](mailto:publikationen@bgv.hamburg.de),

<sup>2</sup> [http://www.berufsorientierungnrw.de/cms/upload/pdf/Hinweise\\_und\\_Regelungen\\_Schuelerbetriebspraktikum\\_WHKT.pdf](http://www.berufsorientierungnrw.de/cms/upload/pdf/Hinweise_und_Regelungen_Schuelerbetriebspraktikum_WHKT.pdf)

<sup>3</sup> dto., Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) Amt für Gesundheit, Referat Fachberufe im Gesundheitswesen, Billstraße 80, 20539 Hamburg, E-Mail: [publikationen@bgv.hamburg.de](mailto:publikationen@bgv.hamburg.de),

<sup>4</sup> Der Boys' Day wird in 2011 erstmals analog zum Girls' Day bundesweit durchgeführt. Ziel ist es, Jungen und Mädchen an solche Berufe heranzuführen, die traditionell eher vom anderen Geschlecht gewählt werden. Auf der Website [www.neue-wege-fuer-jungs.de](http://www.neue-wege-fuer-jungs.de) können in eine bundesweite Datenbank „Jungs willkommen“ Angebote und Praktikumsplätze für Jungen im sozialen und pflegerischen Bereich von den Einrichtungen selbst eingegeben werden.

<sup>5</sup> In einigen Bundesländern bieten die Schulgesetze auch Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit an, ein betriebliches Kurzzeitpraktikum zu absolvieren.

<sup>6</sup> Land Nordrhein-Westfalen, allgemeines Merkblatt über die Rahmenbedingungen für Schülerbetriebspraktika nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. [www.arbeitsschutz.nrw.de/pdf/themenfelder/leitfaden\\_schuelerbetriebspraktikum.pdf](http://www.arbeitsschutz.nrw.de/pdf/themenfelder/leitfaden_schuelerbetriebspraktikum.pdf)

### Literaturhinweise

Berufsethische Grundsätze beim Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V.  
Herausgeber: Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V., 4. überarbeitete Auflage 2012

Arbeitshilfe: Praktika zur Berufsorientierung - Ein Vorschlag des Servicenetzwerks Altenpflegeausbildung zur Durchführung von Praktika für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen, 2010 INBAS GmbH • Institut für Gerontologische Forschung e. V. • INBAS-Sozialforschung GmbH